

## Pensionistenbrief 3/2007

### Hallo Freunde!

Diesmal kam mir die Zwischenzeit eigentlich gar nicht so lange vor. Vielleicht ist es darauf zurückzuführen, daß ich einen Teil von Euch zwischendurch beim Pensionistentreff begrüßen durfte. Ich freue mich immer, die alten – nein: die altbekannten Gesichter wieder zu sehen. Langsam wird diese Veranstaltung immer mehr zu einem Fixpunkt im Pensionistenjahr, auf den man sich freuen darf.

Die richtige Verfahrensweise bei der Prüfung eines Fahrzeuges nach § 29 StVZO war nur sehr schwer rauszufinden. Natürlich wussten auch wir, daß da in Wirklichkeit noch viel mehr dahinter steckt und daß da niemand viel darüber reden will, aber danach haben wir doch gar nicht gefragt! Bis Mai wollten unsere Freunde von der Arbeitgeberseite eine entsprechende Anleitung herausbringen. Mai 2007! Sie werden es auch bis Mai 2008 nicht schaffen. In diesem Jahr hat nun unser Kollege Dr. Brand die Sache in die Hand genommen. Ich glaube, daß es da künftig keinen Ärger mehr geben wird. Die optimale Leitung unseres Konzerns kann man unserer Führungsschicht sehr wohl zutrauen, aber bei wirklich schwierigen Problemen braucht man eben doch die **btü**!

Die Delegiertenwahl ist angelaufen und muss bis Januar 2008 beendet sein. Auf der letzten Seite dieses Pensionistenbriefes findet Ihr die Wahlausschreibung. Zwölf Delegierte des Pensionistenverbandes sind zu wählen, ein paar Kandidaten mehr sollten auf der Liste stehen. Wir sind für jede Meldung dankbar.

Wahlbeauftragter für die gesamte **btü** ist Kollege Dr. Brand. Der Wahlvorstand für den Pensionistenverband besteht aus den Kollegen Flöttl (Undorf), Schäffer (Essing) und Festner (Deuerling). Wahlvorstandsbüro ist die **btü**-Geschäftsstelle Deuerling.

Ja und da sind dann noch die dauernden Anfragen über unseren Belegschaftsunterstützungsverein (BUV) und die Beihilfen, die man von dort kriegt. Macht Euch nicht zu viel Hoffnung, denn die Beihilfen wurden im Verlauf der letzten Jahre immer kleiner. Da ist allerdings der Staat der Verursacher und nicht der BUV. Ich habe nun versucht, diese Sache zu erklären, aber das ist sehr schwierig.

Eigentlich wäre in diesem Pensionistenbrief auch noch die letzte Folge der Infos vom Kollegen Scherner über Altersvorsorgeplanung vorgesehen gewesen. Es reicht hierfür der Platz nicht mehr aus, somit wird dieser Absatz auf den nächsten Pensionistenbrief verschoben.

Der nächste Pensionistenbrief wird Euch nach dem Delegiertentag im März 2008 zuflattern.

*Bis dahin wünscht Euch alles Gute,  
frohe Weihnachtsfeiertage und  
viel Glück und Gesundheit im Neuen Jahr*

Euer

***Pensionisten-Grufti***



## HU & AU für Autos von TÜV-Mitarbeitern

Das Problem ist alt, aber es tauchte zu Beginn dieses Jahres besonders intensiv auf. Damals meckerten wir (zu Recht!) über erheblichen Papieraufwand, für jemanden, der zwar ein Anrecht auf kostenfreie Auto-Untersuchungen hat, aber nicht bei der AS GmbH beschäftigt ist und vor allem über mangelhafte bzw. fehlende Informationen im Vorfeld.

Zwischenzeitlich befragten wir alle Stellen, die es wissen müssten. Man war überall freundlich zu uns und machte uns sogar Hoffnung, daß eine „neue, gute Lösung für alle TÜV-Mitarbeiter“ gefunden werden soll. Das ist alles recht schön, aber darauf können wir nun beim besten Willen als „Altberechtigte“ nicht mehr warten. So jung sind wir gar nicht mehr! Damit alle, die es betrifft, Bescheid wissen und möglichst gezielt zu ihrem Recht kommen, hier eine von uns handgestrickte Gebrauchsanweisung:

Zuerst mal die Voraussetzung: Aus alten Tagen existiert noch ein kleines Privileg (schriftlich niedergelegt in der sog G-Verfügung 12/84) für die bis etwa Mitte der 90er Jahre beim TÜV Bayern eingestellten Mitarbeiter: Sie können für sich, ihre Ehegatten und für Kinder, die auf der Lohnsteuerkarte eingetragen sind, bestimmte TÜV-Leistungen (darunter die Hauptuntersuchung (HU) nach § 29 StVZO und die Abgasuntersuchung (AU) nach § 47a StVZO) kostenfrei (d.h. auf Kosten des TÜV) in Anspruch nehmen. Das war damals noch einfach; man nannte bei der Prüfstelle seine Personalnummer und damit war alles erledigt.

Mit den Ausgliederungen in die zunehmenden GmbHen kam das Problem: Die damalige VF GmbH verlangte selbstverständlich eine entsprechende Rückvergütung für alle, die bei anderen TÜV-Firmen beschäftigt waren. Zusätzlich wachte zu gleicher Zeit auch noch der Fiskus auf und behauptete, die erlassene Prüfgebühr sei ein „Geldwerter Vorteil“ und daher der Steuer zu unterwerfen. Mit diesen Hinweisen wird die ziemlich komplexe Situation wenigstens einigermaßen verständlich.

Hier nun unsere Gebrauchsanweisung:

1. Das betreffende Auto an einer Prüfstelle vorfahren (die höheren Kosten über die FKÜ in einer Werkstätte werden nicht erstattet!). Bei der HU und AU läuft alles wie bei „normalen“ TÜV-Kunden; die Prüfgebühr wird gegen Quittung bezahlt.

2. Da auf dieser Quittung weder der (Kunden) Name noch das KfZ-Kennzeichen vermerkt ist, braucht die erstattende TÜV-Firma eine Kopie des Prüfberichtes (zum Nachweis, dass das Auto XYZ genau an diesem Tag „beim TÜV“ war).
3. Weiterhin braucht die erstattende TÜV-Firma eine Kopie des KfZ-Scheines (zum Nachweis, dass das Auto XYZ auf eine zur Erstattung berechnete Person zugelassen ist).
4. Zur Erstattung der Prüfgebühren ist ein (formloser) Antrag an die zuständige Personalverwaltung (aus dem Gehaltszettel ersichtlich) zu stellen unter Beilage der vorgenannten Papiere: Quittung der Prüfgebühr, Kopie des Prüfberichtes und Kopie des KfZ-Scheines.

Unter diesen Voraussetzungen dürfte mit der nächsten Gehaltsabrechnung auch der um die Lohnsteuer verminderte (aber dafür kann unser Arbeitgeber wirklich nichts!) Erstattungsbeitrag überwiesen werden.

Ja, die Welt ist kompliziert geworden, aber schrecklich modern und unheimlich exakt! Alten Zeiten nachtrauern hilft hier nicht. Wir haben auch nichts von den in langen TÜV-Jahren erdienten Rechten zu verschenken, also tun wir, was „erforderlich“ ist (möglichst ohne lange darüber nachzudenken, ob das nicht auch einfacher ginge!).

Immerhin hat man uns ja bereitwillig Auskunft erteilt. Warum allerdings die **btü** als einzige Organisation dafür geeignet ist, das alles in verständlichen Worten den Betroffenen mitzuteilen, konnte uns bisher niemand erklären. Komisch!

***Grundsätzlich wird alles geändert,  
was vom Grundsatz her klar ist,  
um das Durcheinander zu festigen.***

## BUV – Beihilfe

**Allen bis Mitte der 90er Jahre eingetretenen Mitarbeitern hat der damalige TÜV Bayern e.V. Beihilfe über den Belegschaftsunterstützungsverein (BUV) zugesagt. Viele der Berechtigten kennen sich auf diesem Gebiet nur sehr schwach aus und sind oft mächtig enttäuscht – manchmal auch misstrauisch und aggressiv – wenn sie hören, daß es da kaum noch eine echte finanzielle Entlastung gibt.**

Für die Gewährung von Beihilfen gilt „im Prinzip“ noch das „Merkblatt für Anträge auf einmalige Beihilfe“ mit Stand 01.01.1987, das in den „Sozialvereinbarungen und Sozialhinweisen“ („Blaues Buch“) unter Nummer 20 zu finden ist. Unter 1.1 ist dort angegeben, daß die Gewährung von Beihilfen in Anlehnungen an die Beihilfevorschriften (jetzt Bayerisches Beihilferecht) des Staates erfolgt. Der Staat hat aber zwischenzeitlich die möglichen Leistungen ziemlich nach unten gefahren. Bestattungskosten, Sehhilfen usw. sind nicht mehr beihilfefähig. Zuzahlungen bei Krankenhausaufenthalt und Arznei sind ebenfalls nicht beihilfefähig. Für Pflichtversicherte bleiben im Prinzip lediglich noch die Beihilfen für Zahnarzt und für besondere Konditionen im Krankenhaus (Zweibett-Zimmer, Chefarzt) d.h. überall dort, wo die Krankenkasse zwar etwas zahlt, aber ein „Zuzahlungsrest“ bleibt.

Für die Betroffenen bleiben zwei Möglichkeiten: Entweder aus unserem „Merkblatt“ und der Broschüre „Das bayerische Beihilferecht“ (kann von uns bestellt werden) selbst herauszufischen, was für Ihren Fall zutrifft, oder Frau Bengel in München (Telefon: 089/5791-1702) anrufen und fragen. Frau Bengel ist für BUV-Beihilfe zuständig und falsche Auskünfte liegen bei ihr im nicht-meßbaren Bereich.

Eine dritte Möglichkeit sehen wir nicht, zumal der BUV seine Beihilfeleistungen nur „freiwillig und ohne Rechtsanspruch“ gewährt.

Wir bedauern selbst, daß wir keine genauere Auskunft geben können, aber das würde die Möglichkeiten eines Pensionistenbriefes sprengen. Außerdem bestünde die Gefahr, daß jeder aus unseren „Erläuterungen“ etwas anderes herausliest.

Das bayerische Beihilferecht ist von Juristen geschrieben und daher auch nur für diese Kategorie von Menschen verständlich und unser „Merkblatt“ gibt den Stand von 1987 wieder, der heute nicht mehr zutrifft.

Man kann es drehen und wenden, wie man will: Es bleibt wirklich nur die Anfrage bei Frau Bengel.

Hier noch ein kleiner Hinweis: Frau Bengel bemüht sich sehr um ihre „Kunden“ und wird trotzdem manchmal recht rüde angefaucht. Sollte mir so ein „Kollege“ einmal unterkommen dann ... (unterziehe ich ihn rein verbal einer mentalen Kaltverformung, die auch der beste Seelenklempner nicht mehr ausbügeln kann!).

## 5. Pensionistentreffen in Deuerling

Fast 60 Personen nahmen am 19. September an unserem Pensionistentreffen teil. Auf diese Teilnehmerzahl scheint sich diese Veranstaltung einzuschließen. Der Damenausflug am Vormittag führte nach Regensburg zum Schiffahrtsmuseum. Als Organisator hatte ich da etwas Magendrücken: Frau und Technik! Um so erstaunter war ich, als mir die Damen berichteten, es wäre eine vorbildliche Führung über ein äußerst interessantes Stück der Technik gewesen und sie wären mit diesem Damenausflug durchaus einverstanden gewesen, wenn nicht die Zeit so kurz gewesen wäre. Man kann sich irren!

Bei den Vorträgen hatten wir das Pech, daß Herr Prof. Dr. Dr. v. Hebenstreit wegen Krankheit ausfiel und der Ersatzmann der sehr kurzfristig geordert werden musste, der Sache nicht ganz gewachsen war. Dafür waren die Vorträge unseres **btü**-Vorsitzenden, Kollegen Franz Holzhammer und vom TÜV Bayern e.V.-Geschäftsführer Herrn Häfner ausgezeichnet und sehr informativ.

Am Nachmittag blieben wir diesmal wieder in Deuerling. Eine Gruppe ließ sich in der hauseigenen Brauerei die Kunst des Bierbrauens erklären, wobei dem Brauerei-Chef eine Hexe und noch eine weitere hübsche Dame sachkundig zur Hand gingen. Die zweite Gruppe durfte bei Alexandra Gehr darüber staunen, was sich bei entsprechendem Können (Zwieseler Schule) und einigem Sinn für Kunst alles aus Glas herstellen läßt. Sie staunten auch darüber, was Mutter Gehr alles aus Mehl, Zucker, Eiern und einem Dutzend sonstiger Zutaten herstellen kann. Ihre Feingebäckerzeugnisse fanden jedenfalls besten Zuspruch. Mein guter Vorsatz, in jedem Kalenderjahr nur ein Stück Kuchen zu essen, geriet ins Wanken. Ich zog einen Wechsel auf die Zukunft, war sehr satt und lebe jetzt im Jahre 2017.

Die Abschieds-Halbe im Brauereigasthof Goss erreichte nur noch ein knappes Dutzend der Teilnehmer. Es war allerdings auch schon etwas später geworden als geplant!

### Impressum :

Herausgeber:	Vereinigung der Bediensteten in der Technischen Überwachung ( <b>btü</b> ) Westendstr. 199 D - 80686 München
<b>Geschäftsstelle:</b>	Dr. Theobald Schrems Str. 6 D - 93180 Deuerling Tel.: (0 94 98) 90 20 93
Bürozeiten:	Di. bis Do. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr Fax: (0 94 98) 90 20 21 e-mail: post@btue.de Homepage: www.btue.de
Verantwortlich:	Der Vorstand der <b>btü</b>
Druck:	Scheck Druck KG Hemau

## **btü - Delegiertenwahl 2008 Wahlausschreiben**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
gemäß § 8 (2) unserer Satzung finden alle vier Jahre Neuwahlen der Delegierten statt. Die Wahl wird in Anlehnung an die Bedingungen der BR-Wahlen, jedoch ausschließlich als Briefwahl durchgeführt.

Nach § 8 (1) der Satzung entfällt auf je angefangene 50 Mitglieder des jeweiligen Bezirkes ein Delegierter. Im **btü**-Pensionistenverband sind somit 12 Delegierte zu wählen.

Es können nur diejenigen **btü**-Mitglieder wählen oder gewählt werden, die in der Wählerliste eingetragen sind. Die Wählerliste liegt im Büro des Wahlvorstandes auf (**btü**-Geschäftsstelle Deuerling) und kann dort eingesehen werden. Einsprüche sind schriftlich bis 14. Dezember 2007 einzureichen, Ergänzungen sind bis 24. Januar 2008 möglich.

Jedes **btü**-Mitglied kann sich als Kandidat aufstellen lassen, sofern es sich am 25.01.08 im Ruhestand oder in der passiven Phase der Altersteilzeit befindet. Die Wahl wird im Pensionistenverband wie bisher als Persönlichkeitswahl stattfinden. Eine Liste der Kandidaten mit Lichtbild und persönlichen Daten wird den Wahlunterlagen beiliegen.

Wahlvorschläge (s.u.) sind spätestens zum 14. Dezember 2007 schriftlich beim Wahlvorstand in der

**btü Geschäftsstelle, Dr. Theobald-Schrems-Str. 6, 93180 Deuerling**  
einzureichen.

Die Wahlunterlagen für die Briefwahl werden ab Kalenderwoche 52 versandt. Wer bis Mitte Januar 2008 noch keine Briefwahlunterlagen erhalten hat, obwohl er nach seiner Meinung wahlberechtigt ist, sollte umgehend den Wahlvorstand informieren. Letzter Termin für die Stimmabgabe ist:

**Freitag, der 25. Januar 2008 – 13.00 Uhr**

Unmittelbar nach Abschluß der Wahl findet die Stimmauszählung statt. Das Ergebnis wird in der 6. Kalenderwoche 2008 bekanntgegeben.

### **Der Wahlvorstand:**

*Heinz Festner*

*Walter Flöttl*

*Hermann Schäffer*

### **Wahlvorschlag zur btü-Delegiertenwahl 2008 Bezirk: Pensionisten**

Vorname:	Name:	Geb.-Datum	ehem. Bezirk:	Unterschrift der Kandidaten, zugleich Zustimmung zur Wahl: